
Thema	Kantonales Heimatschutzgesetz (KHG)
Datum	22. Dezember 2016
Für Rückfragen	Pietro Imhof, Präsident, Mobile +41 79 684 10 06
Absender	Grünliberale Partei Kanton Schwyz eMail pietro.imhof@grunliberale.ch Mobile +41 79 684 10 06, www.sz.grunliberale.ch

Kantonales Himatschutzgesetz (KHG)“

Die Grünliberalen Kanton Schwyz reichten am 22. Dezember 2016 ihre Vernehmlassungsantwort zum Kantonalen Heimatschutzgesetz ein.

Die Grünliberalen Kanton Schwyz stimmen der Regierung zu, dass das kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetz aus dem Jahr 1927 nicht mehr den heutigen Anforderungen genügt und es eine Revision braucht. Daher würden sie ausdrücklich die Bemühungen der Regierung und unterstützen die Vorlage grösstenteils.

Die Grünliberalen bekennen sich ausdrücklich zum Heimatschutz sowie er im Gesetzesentwurf als öffentliche Aufgabe definiert ist. Wir sehen den Wert von kulturhistorischen Bauten und Anlagen, der Archäologie und der charakteristischen Landschaften als Zeugen unserer Vergangenheit, als identitätsstiftende Objekte und deren Erhalt als Steigerung der Lebensqualität. Der Schutz und die Pflege dieser Denkmäler, archäologischen Funde und Landschaften ist klare Pflicht und Aufgabe des Staates. Dieser Auftrag ist denn auch bei der Gesetzgebung stets im Auge zu behalten und speziell in der Auseinandersetzung mit anderen Interessen zu berücksichtigen.

Denkmalpflege und Archäologie sind komplexe, wissenschaftliche Fachgebiete. Es gilt zu verhindern, dass Interessenvertreter und Lobbyisten fachliche Vorgaben aus politischen oder finanziellen Antrieben umstossen: Ein unabhängiger Heimatschutz muss gewährleistet sein und bleiben. Die Grünliberalen setzen daher auch hier - wie in anderen Bereichen - klar auf eine hohe Kompetenz der zuständigen Behörden und Entscheidungsträger, welche auf der richtigen Stufe angesiedelt sein muss. Sie sehen die Entscheidungsgewalt für den Heimatschutz bei einer kompetenten und aufgabengerecht ausgestatteten Fachstelle des Kantons und nicht verteilt bei den Baubehörden der Gemeinden. Mit anderen Worten, es sollen entgegen dem Gesetzesentwurf sämtliche ISOS-Gebiete A, B und C der Beurteilung der kantonalen Denkmalpflege unterliegen. Dem Vorwurf, dass die Denkmalpflege willkürlich und von Einzelpersonen abhängig sei, begegnen die Grünliberalen mit einem aufgrund der erweiterten Aufgaben aufgestockten Team, wie dies in anderen Kantonen auch üblich ist. Ein Team garantiert personenübergreifende, erweiterte Kompetenz und mehr (Entscheidungs-)Kontinuität besonders auch bei Fluktuationen. Zudem ist ein Team auch fähig, aufgrund des vorgeschlagenen Hinweisinventars allenfalls vermehrt erforderliche Beurteilungen zeitgerecht zu bearbeiten.

Die erweiterte Fachstelle kann also mehr Fälle und Gesuche kompetent und zügiger bearbeiten als bisher. Dies entlastet die Gemeindebehörden, welchen gemäss Gesetzesentwurf viele der Beurteilungsaufgaben zugeteilt wären. Die Gemeinden hätten in der Summe hierfür den gleichen Zeitaufwand zu leisten, aber mit geringerer Kompetenz und ohne inner- und ausserkantonalem Überblick. Für den Bürger resultiert also ein besseres Resultat bei vergleichbaren Kosten. Diese fallen allerdings kumuliert und somit sichtbar beim Kanton an, mit dem Vorteil, dass sie für den Steuerzahler auch transparenter sind.

Grünliberale Kanton Schwyz